



Mit 1. Februar

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung“.

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Februar:

Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir abgeholt	— " 92 "
Für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni:	
Mit Post unter Schleifen	6 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	5 " — "
Im Comptoir abgeholt	4 " 60 "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Jänner d. J. in Anerkennung der persönlichen und patriotischen Mitwirkung bei Ausbau und Errichtung des Offiziers- und Erziehungs-Institutes zu Hernald dem gräflich Joseph Oswald Thun-Hohenstein'schen Centraldirektor Joseph Pelikan in Prag das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Maler Karl Burdickholzer und dem Schiefer- und Ziegeldackermeister Sidor Mahler in Wien das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Ignaz Brüll zum Präsidenten und des Leopold Goldschmidt zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Triest für das Jahr 1878 die Genehmigung erteilt.

Am 29. Jänner 1878 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, russische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 10. Jänner 1878 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen I. Stückes des Reichsgefehlblattes ausgegeben und versendet.

- Daselbe enthält unter
 - Nr. 1 die Verordnung des Finanzministeriums vom 25. Dezember 1877 wegen Ermächtigung des k. k. Nebenollamtes erster Klasse in Seidenberg zur Austrittsbehandlung von Jüden;
 - Nr. 2 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. Dezember 1877 wegen Uebertragung der bisher von dem Salzverschleiß-Magazinsamte in Gmunden besorgten Geschäfte der dortigen Pünzlerungsstätte an das Hauptsteueramt daselbst;
 - Nr. 3 das Gesetz vom 31. Dezember 1877, womit die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über Nichtigkeitsschwerden ergänzt und abgeändert werden;
 - Nr. 4 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 3. Jänner 1878, betreffend die Errichtung eines Nebenollamtes zweiter Klasse in Neu-Isfani (Straje).
- („Wiener Zeitung“ Nr. 24 vom 29. Jänner 1878.)

Nichtamtlicher Theil.

Das neue Militär-Einquartierungs-gesetz.

Die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. d. M. von seiner Exc. dem Herrn Landesvertheidigungsminister Oberst Freiherrn v. Horst zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebrachte Regierungsvorlage, betreffend ein Gesetz, womit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Beistellung der während des Friedenszustandes von dem stehenden Heere, der Kriegsmarine und der Landwehr benötigten Unterkünfte und Nebenerfordernisse geregelt wird, enthält folgende allgemeine Bestimmungen:

„Artikel I. Der Umfang und die Art der Beistellung der Unterkünfte und Nebenerfordernisse, welche von dem stehenden Heere, der Kriegsmarine und der Landwehr während des Friedenszustandes benötigt werden, wird durch das nachfolgende Einquartierungs-gesetz bestimmt. Alle bisherigen Ausnahmen und Begünstigungen, welche durch dieses Gesetz nicht ausdrücklich anerkannt, sind aufgehoben.

Artikel II. Die Beistellung der Militärunterkünfte und Nebenerfordernisse im Falle eines Krieges wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Artikel III. Die wegen Beistellung von Militärunterkünften und sonstigen Erfordernissen von Militärbehörden, Gemeinden, Landesvertretungen oder Privatpersonen abgeschlossenen und noch rechtswirksamen Verträge werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Artikel IV. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 187. in Wirksamkeit. Mit demselben Tage treten die Einquartierungsvorschrift vom 15. Mai 1851 (R. G. Bl. Nr. 124) und alle hierauf Bezug habenden Nachtragsbestimmungen außer Kraft.

Artikel V. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Minister für Landesvertheidigung betraut, welcher, im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister und dem Finanzminister, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu erlassen hat.“

Zum Anschlusse hieran folgt das Einquartierungs-Gesetz selbst, welches aus vier Abschnitten (allgemeine Bestimmungen, besondere Bestimmungen betreffend die bleibende Einquartierung, besondere Bestimmungen betreffend die vorübergehende Einquartierung, und Bestimmungen inbetreff der Beistellung von Exercier-, Schießplätzen etc.) besteht. Im nachstehenden lassen wir das Wesentlichste aus dem Einquartierungsgesetze folgen:

Folgende Räume dürfen zur Einquartierung nicht in Anspruch genommen werden: 1.) Alle Gebäude, welche für immer oder zeitweise zum Aufenthalte Sr. Majestät oder eines Mitgliedes des Allerhöchsten Herrscherhauses bestimmt sind; 2.) die Gebäude, Wohnungen und Kanzleien der Gesandtschaften fremder Mächte; 3.) alle für den Staatsdienst und zu sonsti-

gen Staatszwecken benützten und unentbehrlichen Räume, dann die Amtsräume der Reichs-, Landes-, Bezirks- und Gemeindevertretungen, mit Einschluß der Amtswohnungen; 4.) die dem öffentlichen Gottesdienste, den öffentlichen Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten gewidmeten Räume, ferner die Räume jener Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsanstalten, welche aus einem öffentlichen oder aus einem unter öffentlicher Aufsicht stehenden Fonds erhalten werden, dann die Räume der zur freien öffentlichen Benützung gewidmeten Museen und Bibliotheken; 5.) die Gefangen-, Straf- und Besserungshäuser, dann die Zwangsarbeitsanstalten; 6.) die Frauenklöster, dann in den Männerklöstern jene Räume, welche, dem wirklichen Bedarfe entsprechend, durch die innere Klausur abgeschlossen sein müssen; 7.) das erforderliche Wohngemach, dann die nach strengem Bedarfe für die Amts- und geistlichen Functionen erforderlichen Räumlichkeiten der Seelsorger und der höheren Geistlichkeit aller gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaften; 8.) die zur Beforgung des Post-, Poststall- und Telegraphendienstes, dann zum Betriebe der Locomotiveisenbahnen und der Dampfschiffahrt nach dem Erkenntnisse der diesem Dienste und Betriebe vorgeetzten Staatsbehörde unbedingt erforderlichen eigenen und gemietheten Räumlichkeiten; 9.) für jeden Quartierträger zum mindesten ein Wohngemach und die zu seinem Erwerbsbetriebe als unentbehrlich erkannten Räumlichkeiten. In solchen Ortschaften, wo die Wohngebäude insgesamt oder zum größeren Theile nur aus einem Gemache bestehen, hat die gemeinschaftliche Benützung dieses Gemaches durch die eingelegte Mannschaft mit dem Hauswirth und den Hausgenossen stattzufinden.

Die Einquartierungsgeschäfte werden von den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise besorgt. Die nach diesem Gesetze den Gemeinden obliegenden Verpflichtungen und gebührenden Rechte obliegen und gebühren auch den ausgegliederten Gutsgebieten. Die Leitung der Einquartierungsgeschäfte und deren Durchführung, unter Mitwirkung der Gemeinden, dann die Entscheidung über Anstände und Beschwerden, steht den politischen Verwaltungsbehörden, in letzter Instanz dem Minister für Landesvertheidigung zu. Die Berufung gegen Verfügungen und Entscheidungen der politischen Behörden hat keine aufschiebende Wirkung.

Bei der Einquartierung der Unteroffiziere und der übrigen Mannschaft ist vom Quartierträger nebst der hausüblichen, aber reinen Liegerstätte auch die Beleuchtung und Beheizung zu beschaffen und die Möglichkeit zum Aufhängen der Monturs- und Rüstungsstücke zu bieten. Die Unteroffiziere und die übrige Mannschaft haben bei der Einquartierung keinen Anspruch auf Verpflegung vonseite des Quartiergebers, jedoch das Recht zur Mitbenützung des Kochfeuers und Kochgeschirres. Kann von diesem Rechte wegen

Feuilleton.

Wiener Briefe.

Wien, 27. Jänner.

„Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst“ — es hat fast den Anschein, als ob das schöne Wort immer mehr seine Geltung verlieren sollte. Das Leben freilich ist ernster als je, und selbst der Faschingsjubiläum ist uns die Schwere des Daseins in dieser trüben, sorgenvollen Zeit nicht vergessen; aber wohin ist die „Heiterkeit“ der Kunst, von der uns der Dichter spricht? wohin jener schöne Idealismus der alten Schulen, der uns über die niedere Erdennoth zu freien, sonnigen Höhen emporträgt?

Jener heitere Idealismus ist nicht mehr nach dem Geschmack des modernen Geschlechtes. Realismus ist die Lösung des Tages, und um in der realistischen Wiedergabe die stärksten Effekte zu erzielen, wendet man sich mit Vorliebe an die Nachtseite der menschlichen Natur und des menschlichen Lebens?

Derartige Bemerkungen drängen sich uns nun unwillkürlich auf, wenn wir die Ausstellungsräume des Wiener Kunstvereins betreten; denn unser Blick fällt hier auf drei Bilder von düsterem Colorit und gewaltiger realistischer Wirkung: auf eine „sterbende Kleopatra“ und ein „Medusenhaupt“, beide von dem

genialen Böcklin, und durch die offene Thür der sogenannten Kapelle auf die „Kindesmörderin“ von Gabriel Max.

Betrachten wir zunächst diese „sterbende Kleopatra“, die neben dem gräßlichen „Medusenhaupt“ in der Fensterlnische des ersten Saales Platz gefunden hat. Hier wird uns so recht der Unterschied der alten und der neuen Schule klar. Der Schreiber dieser Zeilen gedachte unwillkürlich jener Kleopatra, die er einst zu Florenz im Palazzo Pitti bewunderte. Der berühmte italienische Meister malt uns ein entschlossenes Weib, das die giftige Viper an ihren Busen setzt, um den Tag ihrer Schande nicht zu erleben, und das die Augen schließt, um von dem Lichte dieser Welt Abschied zu nehmen. Ganz anders der moderne Künstler. Ihm kommt es darauf an, den nahenden Tod, dessen Schatten bereits dies blühende Antlitz überziehen, so realistisch als möglich wiederzugeben. Und er hat sein Ziel erreicht! Die todesgrau sich verfärbenden Züge, das halbgeschlossene, erlöschende Auge, die bläulichen Lippen — alles bietet ein durch das Düstere des Colorits und den Naturalismus der ganzen Ausführung zugleich anziehendes und abstoßendes Bild.

Und nun diese Kindesmörderin! Welch' ein Nachtstück! Wie düster, wie grauenvoll schon die Szenerie! Im Hintergrunde Felsen und der dunkle Rücken eines Berghanges, auf den sich die Schatten der Nacht senken; im Vordergrund das schiffbewachte Ufer eines Teiches, dessen dunkle, schweigende Flut die gemordete

Kindesleiche aufnehmen soll. Es ist uns, als hörten wir das Schilf im Nachtwinde flüstern und als erzähle es uns eine gar traurige Geschichte, eine Geschichte, von der uns auch die verwelkte Rose berichtet, die neben dem Gebetbuche auf dem ausgebreiteten Linnen liegt: die alte und doch immer wiederkehrende Gretchen-Tragödie! Der Instinkt der Scham hat den Sieg davongetragen; nun regt sich der Instinkt der Mutterliebe in dem reuevollen Herzen, aber alle Reue kann die gemordete Frucht der Liebe nicht wieder in das Dasein zurückrufen. Verzweiflungsvoll drückt die Kindesmörderin der kleinen Leiche den letzten Kuß auf die bleiche Stirn, um sie dann dem nassen Grabe der Wasserflut zu übergeben. —

Es ist ein ergreifendes Bild, das uns der Pinsel des großen Malers hier vorgeführt hat, und es ist kein Wunder, daß sich die Scharen der Ausstellungsbesucher eben so eifrig hinzudrängen als damals, da von der dunkelverhängten Wand dieser Kapelle der Christuskopf desselben Meisters mit den geschlossenen und doch offenen Augen herabsah.

Aber — wie bemerkt — die „heitere“ Kunst finden wir nicht. Wollen wir sie auffuchen, so müssen wir uns zu den weitbedeutenden Brettern des Stadttheaters begeben, wo seit kurzem die tolle Faschingsposse von Hennequin: „Durchgebrannt“, allabendlich das Haus füllt. Davon das nächste mal!

Armuth der Quartierträger kein Gebrauch gemacht werden, und ist sonach die einquartierte Truppe zur Selbstmenagerung bemüßigt, so werden das gebührende Brennmaterial und das Kochgeschirre von der Militärverwaltung, gegen Abzug von 0.5 fr. von der per Kopf und Tag bemessenen Aerialvergütung, beigegeben. Die Unmöglichkeit der gemeinschaftlichen Benützung des Kochfeuers und Kochgeschirres muß von Fall zu Fall durch eine gemischte Kommission constatirt werden.

Die Vergütung für Quartiere der im Gagebezüge stehenden Militärpersonen, dann für die übrigen, mit Ausnahme der Mannschaftsunterkünfte, erforderlichen Räumlichkeiten sowie für deren Einrichtung wird von der Militärverwaltung nach bestimmten Quartier-Zinsklassen geleistet. Die Einreihung der Gemeinden in diese Klassen und die Bestimmung der Gebühre in jeder dieser Klassen erfolgt durch den Minister für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Finanz- und Reichs-Kriegsminister auf Grund der nach dem Durchschnitt der fünf Jahre 1871 bis einschließlich 1875 bereits ermittelten ortsüblichen Miethzinse für die Benützung der Räumlichkeiten und beziehungsweise der Einrichtung. Bei Ermittlung der Durchschnitts-Miethzinse sind die den Miether treffenden öffentlichen Miethzins-Auflagen (Zins-, Schulkreuzer u. dgl.) in Anrechnung zu bringen. Nach Verlauf von fünf Jahren erfolgt eine Regelung der Zinsklassen und der Einreihung der Gemeinden in dieselben auf Grund des Miethzins-Durchschnittes der unmittelbar vorhergegangenen fünf Jahre. Der bei diesen Ermittlungen zu beobachtende Vorgang wird im Verordnungswege festgesetzt. Für neue stabile Garnisonsorte sind bis zur nächsten allgemeinen Tarifregelung die unmittelbar nach dem Einrücken der Truppe zu ermittelnden jeweiligen ortsüblichen Miethzinse maßgebend.

Die für die Unterkunft der Unteroffiziere und der übrigen Mannschaft, dann der Pferde zu zahlenden täglichen Vergütungen betragen 1.) für die Unterbringung eines Mannes in einer Kaserne 6 fr., in einer Nothkaserne 3.5 fr., bei der Einzelinquantierung 1.5 fr. und im Falle der Nichtbeistellung des Brennmaterials und Kochgeschirres 1 fr., für die Unterbringung eines Pferdes in einer Kaserne 3.7 fr., in einer Nothkaserne 2.2 fr., bei der Einzelinquantierung 1.5 fr.

Bezüglich den unter der Wirksamkeit dieses Gesetzes neu beigegebenen Kasernen wird dem Eigenthümer, und zwar im Falle der Adaptierung eines bereits bestehenden Gebäudes zu einer Kaserne für die ersten fünfzehn Jahre, im Falle des Neubaus aber für die ersten zwanzig Jahre — von dem Tage gerechnet, an welchem deren Uebergabe an die Militärverwaltung erfolgt ist — der ununterbrochene Bezug der Unterkunftsgebühren, ohne Rücksicht auf die etwa eingetretene Unterbrechung oder Auflassung des Belages, in der Weise gewährleistet, daß — insofern mit dem Eigenthümer ein dem Interesse der Militärverwaltung besser entsprechendes Uebereinkommen nicht erzielt werden kann — innerhalb der auf die fünfzehn-, beziehungsweise zwanzigjährige Belagsdauer fehlenden Zeit die nach § 31, beziehungsweise tarifmäßig, für das leere Obdach entfallende Vergütung fortbezahlt wird. In diesem Falle bleibt aber der Militärverwaltung das Recht vorbehalten, das zum Truppenbelage nicht benötigte Gebäude auf die Dauer der Vergütungsleistung zu anderen militärischen Zwecken zu benützen oder zu anderen Zwecken zu vermieten. Wird ein solches Gebäude in Folge eines außerordentlichen Ereignisses, z. B. Krieg oder Elementarschaden, nach Befund der zu entscheidenden gemischten Kommission und Entscheidung der kompetenten Behörden als ganz oder theilweise für bleibend unbenützlich erklärt, so hat die entsprechende Vergütungsleistung zu entfallen. Für die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes bereits in Benützung gestandenen, dann für die unter der Wirksamkeit dieses Gesetzes neu beigegebenen Kasernen nach Ablauf der ersten fünfzehn-, beziehungsweise zwanzig Jahre wird, bei dem Eintritt einer zeitweiligen Unterbrechung oder gänzlichen Auflassung des Belages, die Fortzahlung der Vergütung in dem für das leere Obdach entfallenden Ausmaße noch durch drei Monate geleistet. Bei Nothkasernen erfolgt nach Aufhören des Belages die Fortzahlung der nach § 31 entfallenden Vergütung nur noch einen Monat, beziehungsweise der tarifmäßigen Vergütung bis zum Ablaufe der im § 28 vorgezeichneten Miethzeit. In beiden letzt erwähnten Fällen bleibt der Militärverwaltung das Benützungrecht gleichfalls vorbehalten.

Die vorübergehende Einquartierung ist, insoweit der Bedarf an Unterkünften nicht durch Kasernen oder Nothkasernen gedeckt ist, eine von der betreffenden Gemeinde zu tragende Last, für welche von der Militärverwaltung die durch dieses Gesetz festgesetzte Vergütung geleistet wird. Der Landesvertretung bleibt es überlassen, die nur einzelne Gemeinden treffende Last der Einquartierung durch den Landesverhältnissen entsprechende Aufzahlungen auf die von der Militärverwaltung gewährte Vergütung zu erleichtern und die durch diese Aufzahlung erwachsenden Auslagen entweder auf das Land oder auf zu diesem Behufe zu bildende Concurrrenz-Bezirke umzulegen.

Für ein Offizierszimmer sammt Beleuchtung, Beheizung und Einrichtung bei Benützung auf einen Tag und eine Nacht oder wenigstens auf eine Nacht allein werden von der Militärverwaltung folgende Vergütungen geleistet: a) in den Gemeinden der ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse fünfundsiebzig Kreuzer; b) in den Gemeinden der fünften, sechsten und siebenten Klasse sechsundzwanzig Kreuzer, und c) in den Gemeinden der übrigen Klassen vierzehn Kreuzer. Die vorstehend festgesetzten Vergütungsbeträge haben auch in dem Falle maßgebend zu sein, wenn bei der vorübergehenden Einquartierung ausnahmsweise Kanzleien, Schulzimmer, Wachtstuben, Marodezimmer, Magazine, Arreste u. s. w. beansprucht und beigegeben werden. Der Mehrbedarf an Einrichtungsstücken für die Unterkunft der Familienglieder wird ad a) mit sieben, ad b) mit fünf, ad c) mit drei Kreuzer pro Kopf berechnet.

Die Kreditforderung im englischen Parlamente.

Die Montagsitzung des englischen Parlaments war für die Einbringung der Kreditforderung in Aussicht gestellt, welche die Regierung angesichts der Orientereignisse stellen zu müssen erklärt hatte. Die begreifliche Spannung, mit der man der Einbringung der viel commentierten Bill im englischen Publikum entgegenah, hatte beide Häuser des Parlaments an diesem Tage dicht gefüllt. Im Unterhause war es der Schatzkanzler Sir Stafford Northcote, der die Vorlage dem Hause überreichte. In seiner Begründungsrede gab er die Erklärung ab, daß die Regierung den Extrakredit verlange, ja dringend verlange, da die Situation sich nicht wesentlich geändert habe. Der englischen Regierung sei der authentische und vollständige Text der russischen Friedensbedingungen noch immer unbekannt. Was ihr von russischer Seite mitgetheilt wurde, beschränkte sich auf einige hingeworfene Aeußerungen des Botschafters des Zaren, Grafen Schuwaloff, zum Grafen Derby. Das sei alles. Schuwaloff aber sprach sich nur sehr allgemein über eine Autonomie Bulgariens, Bosniens und der Herzegowina aus, erzählte ferner, daß Rußland die Unabhängigkeit Montenegro's, Serbiens und Rumäniens verlange, eine Kriegsschädigung in Geld oder Gebiet beanspruche, und ließ auch ein Wort über die Dardanellen fallen. Den eigentlichen Text der Friedensbedingungen kenne England nicht.

Wie auch immer diese Bedingungen sein mögen, fuhr Minister Northcote fort, so wird ein europäischer Kongreß notwendig, damit man sie dort prüfe und erwäge. England, setzte er in feierlichem Tone hinzu, wird niemals einen Separatvertrag bezüglich der Dardanellen ruhig hinnehmen. Northcote zeigte weiters an, daß die englische Regierung von Oesterreich Mittheilungen empfangen, die zu dem Glauben berechtigten, daß Oesterreich die Ansichten Englands theilt.

In seinen Enthüllungen fortfahrend, machte Northcote schließlich die Mittheilung, daß England Rußland ankündigte, daß selbst eine nur temporäre Besetzung Konstantinopels durch die Russen für die englischen Interessen gefährlich sei. Wenn Rußland eine solche Occupation dennoch versuchen würde, müßte ihm England dort entgegenreten und für seine Interessen Sorge tragen. Damit es dazu aber auch vorbereitet sei, appelliert er an das Parlament.

Northcote schloß seine Rede mit den Worten: „Ich bestreite, daß England ein schwaches Land ist oder für einen Krieg zu schwach wäre. Wenn es nothwendig, werden wir mit der ganzen Macht Englands für seine Interessen eintreten, und darum hat der Extrakredit, den wir verlangen, für uns die Bedeutung eines Vertrauensvotums.“

Die Berathung der Kreditforderungsbill wurde vom Unterhause auf Donnerstag den 31. Jänner vertagt.

Im Oberhause gab Lord Beaconsfield ähnliche Erklärungen ab. Er constatirte vor allem, daß die Regierung den Text der russischen Bedingungen nicht erhielt, daß sie überhaupt in ganz unvollständiger Weise benachrichtigt worden sei. Die englische Regierung kenne keine Details und wisse auch nicht, ob und was endgültig zwischen Rußland und der Türkei abgemacht worden sei.

Die Friedenspräliminarien.

Ueber den Inhalt der in Kasanlik vereinbarten und, wie aus Konstantinopel gemeldet wurde, bereits formell angenommenen Friedenspräliminarien gehen der „Köln. Ztg.“ aus London, 26. d., die nachstehenden telegraphischen Mittheilungen zu: „Die Angaben über die russischen Friedensbedingungen sind mannigfaltig; sie stimmen heute darin überein, daß Rußland eine Revision des Dardanellen-Vertrages, die Unabhängigkeit Rumäniens, Serbiens, die Autonomie der Bulgarei, Bosniens und der Herzegowina, sowie für sich eine Kriegsschädigung, sei es in Geld oder in Gebiet oder sonst wie, fordere. Die Angaben über die Einzelheiten lauten jedoch sehr verschieden, zumal darin, ob Rußland Batum, Kars, Erzerum nebst angrenzendem Gebiete oder bloß Batum verlangt, dagegen Kars, Bajasid und Ardahan bis zur Zahlung der Geldschädigung besetzt halten will; ferner ob, nachdem

die Bulgarei autonom geworden, sie über den Balkan hinausgreifen soll oder nicht; schließlich, ob Rußland einen Theil Besarabiens für sich in Anspruch nimmt. „Morning-Post“ und „Daily Telegraph“ beurtheilen diese Bedingungen als hart und den früheren russischen Zusagen widersprechend; sie seien voll gefährlicher Hintergedanken. „Standard“ schließt dagegen aus den Erklärungen der englischen Minister im Parlamente, daß die russischen Bedingungen wol eine billige Grundlage für einen Waffenstillstand abgeben, fürchtet aber, daß bereits ein geheimes Abkommen zwischen Rußland und der Türkei bezüglich des Hellespontos abgeschlossen sei. Die „Times“ und „Daily News“ nennen die russischen Bedingungen befriedigend und maßvoll. Die „Times“ hoffen, Lord Derby werde jetzt im Kabinett bleiben.

Die „Times“ und „Daily News“ wollen über die Friedensbedingungen im wesentlichen folgendes wissen: Die Bulgarei soll Autonomie unter einem christlichen Gouverneur erhalten, und zwar einschließlich der südlich vom Balkan von Bulgaren bewohnten Gebietstheile. Bosnien und der Herzegowina würde die Einführung von Reformen unter christlichen Gouverneuren zugesichert, den übrigen türkischen Provinzen sollen Bürgerchaften für eine bessere Verwaltung gegeben werden. Rumänien, Serbien und Montenegro würden die Unabhängigkeit erhalten; Montenegro soll ein Gebietszuwachs zutheil werden, aber kein Seehafen; ein Theil Besarabiens, Batum, Kars, Erzerum mit dem angrenzenden Gebiete würden an Rußland abgetreten werden. Die Kriegsschädigung würde in Geld oder in Gebiet oder in anderer Weise geleistet werden.

Hinsichtlich der Verzögerung in der Unterzeichnung des Waffenstillstandes schreibt die „Pol. Kor.“: „Nach unseren aus guter Quelle stammenden Nachrichten aus Konstantinopel, welche bis gestern (27.) mittags reichten, hat die Pforte bis dahin die offizielle Anzeige über die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien noch nicht erhalten, wiewol sie ihre Bevollmächtigten schon Donnerstag (24.) abends telegrafisch zur Unterzeichnung ermächtigt hat. Die Verzögerung dürfte übrigens nur durch die Ueberfiedlung des Großfürsten Nikolaus mit dem Hauptquartier und den türkischen Bevollmächtigten von Kasanlik nach Adrianopel veranlaßt sein, woselbst die Unterzeichnung nach dem Wunsche des Großfürsten stattfinden soll. Wiewol die Pforte die russischen Bedingungen noch geheim hält und erst nach Unterzeichnung der Präliminarien veröffentlichen will, verlautet doch, daß die russischen Punctionen nach ihrer prinzipiellen Annahme den weitreichendsten Interpretationen Spielraum gewähren und die Perspektive auf langwierige Verhandlungen eröffnen. Die aus London und Wien nach Konstantinopel gelangten Angaben über die russischen Bedingungen werden allgemein als der Wahrheit sehr nahe kommend bezeichnet.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. Jänner.

Zur Ministerkrisis ist auch heute nichts von Belang zu melden. Es treibt zwar jeder Tag neue Gerüchte an die Oberfläche empor, allein es mangelt diesen absolut jede Beglaubigung. Gestern war das Abgeordnetenhaus versammelt, um über Gegenstände minder wichtiger Art zu berathen. Die Minister erschienen bis auf die erkrankten Kabinettsmitglieder Lasser und Stremayr zur Sitzung vollzählig. — Die Generalversammlung der österreichischen Nationalbank wurde auf Antrag der Direction nach Schluß der diensttägigen Sitzung vertagt, um, wenn das Privilegium in den Legislativen beider Theile der Monarchie zum Abschlusse gediehen ist, dasselbe schleunigst der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Die bekannten Anträge Jaques und Wiesenburg wurden nach langer und bewegter Debatte mit großer Majorität angenommen. Die Dividende beträgt 26 fl.

Im preussischen Herrenhause kam am 26. d. eine Reihe von Petitionen um Aufhebung der Waigeseze zur Verhandlung. Einige altconservative und liberale Mitglieder, namentlich Graf Brühl, vertraten energisch diese Forderung. Dagegen erklärte Graf Ubo Stolberg und der Regierungsvertreter geheimer Rath Lucanus, daß die Frage der Aufhebung der Waigeseze absolut indiscutabel sei. Geheimer Rath Lucanus erklärte überdies, daß die Regierung selbst über eine Modification derselben nicht discutieren werde, so lange der grundsätzliche Widerspruch gegen die Geseze nicht aufgegeben werde. Schließlich wurde ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Die französische Kammer hat vorgestern das Budget der öffentlichen Arbeiten und das Kriegsbudget angenommen. Einige Titel wurden späterer Beschlußfassung vorbehalten. — Die französische Mittelmeer-Flotte erhielt den Befehl, eine Fregatte in die Bai von Smyrna zum Schutze der Nationalen zu schicken und andere Fregatten bereitzustellen.

Die Session des italienischen Parlamentes wurde vorgestern geschlossen und dasselbe für den 20. Februar einberufen.

Der Gesundheitszustand des Papstes hat sich ein wenig gebessert; Se. Heiligkeit hütet indeß wegen der Anschwellung der Beine noch immer das Bett.

Lokales.

Aus dem Sanitätsberichte des Laibacher Stadtsphyliates

für den Monat Dezember 1877

entnehmen wir folgende Daten:

I. Meteorologisches: Luftdruck: Monatmittel 737.31 mm.; Minimum 722.35 mm. am 1ten d. M. um 7 Uhr; Maximum 748.56 mm. am 15ten d. M. um 9 Uhr.

Lufttemperatur: Monatmittel — 2.5° C.; Maximum + 7.8°; am 7. d. M. 2 Uhr nachmittags; Minimum — 13.6° am 21. d. M. 7 Uhr früh.

Dampfdruck: Monatmittel 3.8° mm.; Maximum 6.8° mm. am 6. d. M. um 2 und 9 Uhr; Minimum 1.6 mm. am 16., 23. und 29. d. M. 9 Uhr.

Feuchtigkeit: Monatmittel 95.5 Prozent, geringste Feuchtigkeit 54 Prozent am 9. d. M. um 2 Uhr.

Bewölkung: Monatmittel 8.2 (im Verhältnisse 1:10); wolkenlose Tage 2, theilweise bewölkte 13 und ganz bewölkte 16 Tage.

Niederschlag: Im Monate Dezember waren neun Niederschläge, am 4. und 25. d. M. Regen und Schnee, am 14. und 26. d. M. Schnee, am 1., 2., 3., 5ten und 8. d. M. Regen; die Summe der Niederschläge war 91.25 mm.; Maximum am 25. d. M. 18.30 mm. Das Tagesmittel der Temperatur war 14mal über und 17mal unter dem Normale; Maximum am 6. d. M. 5.5° über und am 16. d. M. 9.4° unter demselben. Vorherrschend war der Nordost- und Ostwind, jeder 18mal beobachtet.

Morgennebel hatte 17mal, Abendroth 5mal stattgefunden; am 7. d. M. wurde ein prächtiges Alpenglühen beobachtet.

II. Morbilität: Dieselbe war mäßig. Vorherrschend der entzündliche Krankheitscharakter. Anginen, Lungen- und Bauchfellentzündungen, Bronchitiden, acute Gelenksrheumatismen häufig zur Behandlung gelangend. Bronchial- und Augenbindehaut-Katarrhe, Marasmen und Tuberkulosen nicht selten, letztere oft letal endend. Von den zymotischen Krankheiten Diphtheritis, wenn auch noch ohne epidemischen Charakter, in Zunahme; Varicellen sehr häufig, vereinzelt Scharlach, Typhus, Keuchhusten und Masern.

III. Mortalität: Dieselbe war um wenigstens bedeutender, als im Vormonate. Es starben 65 Personen (gegen 62 im Vormonate November 1877 und gegen 68 im Monate Dezember 1876). Von diesen waren 31 männlichen und 34 weiblichen Geschlechtes; 44 Erwachsene und 21 Kinder; daher das weibliche Geschlecht um 3 Todesfälle, die Erwachsenen mit zwei Dritttheilen Todesfällen mehr als die Kinder an der Monatssterblichkeit participierten.

Das Alter betreffend, wurde:		
tot geboren	3 Kinder	
und starben:		
im 1. Lebensjahre	9 Kinder	
vom 2. bis 14. Jahre	10	
" 14. " 20. "	0	Personen
" 20. " 30. "	4	"
" 30. " 40. "	7	"
" 40. " 50. "	2	"
" 50. " 60. "	8	"
" 60. " 70. "	14	"
" 70. " 80. "	5	"
" 80. " 90. "	3	"
Summe	65	Personen.

(Fortsetzung folgt.)

(Ehrenbürgerdiplom.) Wie wir vor mehreren Wochen meldeten, hat die Gemeindevertretung von Adelsberg anlässlich der kürzlich erfolgten, im wesentlichen für die Gemeinde sehr günstig lautenden ministeriellen Entscheidung über das Eigenthumsrecht der Adelsberger Grotte den gewesenen Landespräsidenten von Krain, nunmehrigen Statthalter von Oberösterreich, Herrn Bohuslav Ritter von Widmann, in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe um die Wohlfahrt Krains und speziell um die Gemeinde Adelsberg erworben hat, einstimmig zum Ehrenbürger ernannt. Die Gemeindevertretung von Adelsberg ließ nun aus diesem Anlasse ein schön ausgestattetes Ehrenbürgerdiplom anfertigen und hat dasselbe am 27. d. M. dem Herrn Statthalter übersendet.

(Todesfälle.) In Bischoflad verschied vorgestern nach längerem Leiden der dortige Stadtpfarrer Herr Primus Kemis, ein seines milden und humanen Sinnes wegen allseits geachteter Priester. — In Graz verschied vorgestern früh nach schweren Leiden im 68. Lebensjahre Herr Friedrich Venzl, ehemals Chef der Firma Andreas Veylams Erben, letztere Zeit Verwaltungsrath der Actiengesellschaft Veylam-Josefsthal, dessen vieljähriges Wirken auf industriellem Gebiete und dessen zahlreiche wohlthätige Acte rühmend hervorgehoben werden. Der Verstorbene ist der Vater des Centraldirectors der Actiengesellschaft Veylam-Josefsthal, Herrn Albin Venzl.

(Laibacher Kasinoverein.) Dem im Monate Jänner d. J. ausgegebenen Mitgliederverzeichnis des Laibacher Kasinovereins zufolge zählte derselbe mit

Der neue griechische Ministerpräsident Kumburos stellte anlässlich der letzten Unruhen in Athen in der vorgestrigen Kammeritzung die Kabinettsfrage. Die Kammer approbierte die Maßregeln, welche die Regierung anlässlich der Unruhen getroffen, mit 91 gegen 6 Stimmen. Die Ruhe ist, nachdem einige Verhaftungen vorgenommen worden, wieder hergestellt. Die Regierung bleibt im Amte. — Die Provinz Almyro in Thessalien hat sich erhoben. Im Kampfe am Pelionberge wurden die Türken zurückgeworfen.

Die rumänische Vertretung in Berlin wurde ermächtigt, zu widerlegen, daß der Fürst der Rumänen zum Könige ausgerufen werden solle. Rumänien denke nicht daran, den traditionellen Titel seines Souveräns zu ändern.

Mehrere türkische Deputierte begaben sich vorgestern nachmittags zum Großvezier, um ihn von der Kammer bezüglich der Friedensverhandlungen in der Kammer bezüglich der Mittheilung zu machen und herrschenden Besorgnis Mittheilung zu machen und ihn zu fragen, ob die Pforte noch keinerlei Nachricht über die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien erhalten habe. Der Großvezier setzte der Deputation auseinander, daß der telegrafische Verkehr mit dem russischen Hauptquartiere ein sehr schwieriger sei, jedoch Telegramme der Bevollmächtigten unverzüglich erwartet würden. — Die „Agence Russe“ erklärt alle von den auswärtigen Blättern veröffentlichten Versionen über die russischen Friedensbedingungen für ungenau. — Wie der „Pol. Korr.“ aus Konstantinopel signalisiert wird, bringt man dort die Verzögerung, welche die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien erfährt, mit dem Widerstande in Verbindung, welchen die türkischen Bevollmächtigten der russischen Forderung nach einer temporären Besetzung Konstantinopels entgegensetzen.

Vom Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß die Russen trotz der Verhandlungen ihre Operationen fortsetzen. Die Belagerung von Rustschuk wurde bisher ebensowenig ausgehört, als die Vorrückung auf der Straße nach Konstantinopel. Die Vortruppen der russischen Armee von Adrianopel sollen bereits bis Tschorlu eingetroffen, also nur mehr etwa fünf Tagesmärsche von Konstantinopel entfernt sein. Die Eisenbahn von Konstantinopel verkehrt nur mehr bis Tschataldscha, sechs Meilen nordwestlich von Konstantinopel.

Auch die serbischen Kriegsoperationen werden eifrig fortgesetzt. Nach mehrtägigen heftigen Kämpfen erfocht die Armee-Abtheilung Leschanins auf dem Plateau von Petrowagora einen vollständigen Sieg über die Türken unter Kommando Pasiz Pascha's. Die Colonne des Generals Belimarkovic erstürmte das Defilee von Branja und besetzte Gilan, erfolgreich gegen die Truppen Hassan Pascha's vordringend. Oberst Horvatovic rückte über Radomir vor, erreichte Köstendil und setzt seinen Marsch in der Richtung von Stoplje fort.

Tagesneuigkeiten.

(Kronprinz Rudolf in England.) Man schreibt der „N. fr. Pr.“ aus London: „Bei seinem Besuche in Edinburgh wurde Kronprinz Rudolf auf das feinstlichste empfangen. Sowol auf der Universität wie bei dem Gerichtshof zeigte man dem Besuche sämtliche Ehrenscheidlichkeiten, bei welcher Gelegenheit Professor Eggeling, ein Deutscher, den Cicerone machte. Der alte Professor Bladie begrüßte den Kronprinzen in deutscher Sprache, indem er bemerkte, daß er selbst durch Familienbande, Aufenthalt in Deutschland und aus Neigung ein halber Deutscher sei. Als der Kronprinz die Universität verließ, rief ihm der greise Professor unter vielmaligem Hutschwenken noch ein dreimaliges „Hoch Oesterreich!“ nach, in welchen Ruf die anderen Professoren einstimmten. In der Bibliothek wurde dem Kronprinzen ein Gedenkbuch gezeigt, in welchem Erzherzog Johann als Ehrendoktor der Edinburgher Universität verzeichnet erscheint. In den Zwanzigerjahren hatte nämlich der österreichische Erzherzog Edinburgh besucht und wurde damals zum Doktor Juris an der Edinburgher Universität promoviert. Von Edinburgh fuhr der Kronprinz nach Glasgow, wo derselbe vom Herzog und der Herzogin von Hamilton erwartet wurde, mit welchen er nach Hamilton Park fuhr. In Glasgow hat für den Kronprinzen Hofrath v. Scherzer inzwischen schon Anstalten getroffen, um alle Ehrenscheidlichkeiten in Augenschein zu nehmen. Am Dienstag findet eine Fahrt den Clyde hinab nach Greenock statt, von wo die Ueberfahrt nach Belfast unternommen wird.“

(Minister Vasser.) Das Dienstag morgens veröffentlichte Bulletin meldet: „Nacht ruhig. Im allgemeinen ist eine Besserung des Zustandes wahrnehmbar.“

Nach einem mehrstündigen ruhigen Schlaf in den Vormittagsstunden hielt die Besserung constant an.“

(Dr. v. Stremaier.) Die Nachricht, daß im Befinden des seit einigen Tagen erkrankten Unterrichtsministers Dr. v. Stremaier eine Verschlimmerung eingetreten sei, die zu ernstern Besorgnissen Anlaß gibt, bestätigt sich nicht. Der Zustand des Ministers ist seit einigen Tagen fast unverändert.

(Die Verpachtung des Wiener Carltheaters.) Montag wurde in Wien in der Kanzlei des Advokaten Dr. Stall zwischen den Carl'schen Erben und

Herrn Franz Teweke der Pachtvertrag unterzeichnet, inhaltlich dessen der letztere vom 1. August 1878 an die Direction des Carltheaters übernimmt. Der Vertrag ist auf 10 Jahre abgeschlossen, endet also mit dem 31sten Juli 1888. Während dieser Zeit steht den Carl'schen Erben ein Kündigungsrecht nicht zu, während Herr Teweke das Recht hat, nach Ablauf von fünf Jahren einjährig zu kündigen. Eine Erhöhung des Pachtess für die letzten vier Jahre, wie sie ursprünglich begehrt worden war, findet nicht statt. Die Erben sind verbunden, bis zur Eröffnung des Theaters alle jene Bauarbeiten durchzuführen, die sich auf die Reparatur des Mauerwerkes, der Kanalisierung, Wasserleitung und den Anstrich beziehen. Veränderungen im Innern gehen auf Kosten des Pächters. Herr Anton Moser, der sich an dem Unternehmen auch materiell beteiligt, wird dem neuen Director, insbesondere bezüglich des Lustspiel-Repertoires, mit Rath und That zur Seite stehen, die Leitung des Theaters ist jedoch Herrn Teweke vorbehalten. Die Verhandlungen mit Herrn Direktor Janner wegen Ueberlassung des Fundus wurden bereits eröffnet.

(Die Einbringung Max Winters.) Der ehemalige Besitzer des Kärntnerhof-Bazars, Max Winter, welcher am 24. v. M. unter Rücklassung betrügerischer Schulden und nach Unterschlagung von Cautionen in der Gesamthöhe von 50,000 fl. aus Wien flüchtig und am 11. d. auf dem deutschen Dampfer „Herder“ in Newyork verhaftet worden ist, befindet sich seit Montag abends in Wien, und zwar im Polizeigefängnisse in der Sternengasse. Derselbe ist nämlich mit dem Oberberger Courierzuge der Nordbahn um 5 Uhr in Begleitung des Polizei-Oberkommisars Breitenfeld hier angelangt. Man brachte Winter in den Wartesalon erster Klasse und ließ ihn dort einige Minuten bis zum Eintreffen eines Fiakers warten. Winter setzte sich auf einen Sessel mit dem Rücken zum Fenster und verblieb in dieser Stellung, bis ihm ein Detective bedeutete, daß der Wagen seiner harre. Winter, ein schlanker junger Mann mit kleinem, braunem Schnurrbartchen und solchem schwachen Badenbarte, war mit einem langen grauen, quadrillierten Plaidrock, grauer Hose und mit niederem schwarzem Hute bekleidet. Er sah ungemein gedrückt und auffallend blaß aus. Eiligst sprang er in den bereitstehenden Fiaker, und nachdem ein Detective ihm zur Linken, ein anderer im Fonds ihm gegenüber Platz genommen hatte, fuhr der Wagen pfeilschnell die Rampe hinab, durch die Praterstraße ins Polizeigefängnis in der Sternengasse.

(Eine neue französische Operette.) Die Pariser Blätter sind voll des Lobes über eine neue französische Operette — „Der junge Herzog“ — von Lecocq, die kürzlich in Paris zum erstenmale aufgeführt wurde und der allseits eine glänzende Zukunft profiziert wird. Der „N. fr. Pr.“ geht von ihrem Pariser Korrespondenten nachstehender Bericht zu: „Le petit Duc,“ Lecocq's neueste komische Oper, feierte Freitag abends im Renaissance-theater einen wahren Triumph. Seit der „Angot“ hatte keine seiner Productionen sich ähnlichen Beifalls zu erfreuen. Das Stück dürfte bestimmt sein, die Runde auf den europäischen Bühnen zu machen. Das Sujet ist diesmal nicht lokal gefärbt, wenn auch der französischen Geschichte entnommen. Das alte Versailles und der Hof Ludwigs XIV. geben die Motive. Der Herzog von Parthenay wird, noch halb Kind, mit seiner Cousine verheiratet und auch allso gleich von ihr getrennt. Sie wird in ein Kloster zur weiteren Erziehung gebracht, ihm wird ein Regiment zur Spielerei gegeben; aber am Hofe des „Roi soleil“ gibt es im Punkte der Liebe keine Kinder, und der erste Gebrauch, den der kleine Oberst von seinem Regimente macht, ist, daß er nach dem Kloster marschirt, sich seine Braut zu holen. Er dringt, als Bäuerin verkleidet, ein und wird von Verletzung des Hauses nur dadurch abgehalten, daß die Oberin ihn, den Soldaten, auf die Grenze, wo der Feind steht, hinweist. Er marschirt hin, siegt bei Fontenay, wird ausgezeichnet. Seine Frau aber läuft ihm nach und trifft ihn am Abende nach der Schlacht in seinem Bette. Sowol der Herzog als seine Frau werden durch Frauen dargestellt. Die reizende Granier hat die Rolle des jungen Obersten übernommen, zur Abwechslung auch die Verkleidung desselben in eine Bäuerin, und der Liebling der Pariser reißt, wie gewöhnlich, durch Gesang und Spiel hin. Lecocq hat ihr aber auch sehr liebliche Weisen componiert. Die Musik ist reizend, nicht frivol. Der erste Act befriedigt, der zweite, die Hauptpartie, ist wahrhaft charmant und erfreute sich des ungetheilten Beifalls, der dritte Act ist zwar schwächer, doch fehlen sehr hübsche Partien nicht. Das Stück hat Glück gemacht, und der Compositur geht bereits an ein neues für das nächste Jahr.“ Die „Französische Korrespondenz“ sagt über „Le petit Duc“: „Das Ganze erinnert wol an „Micheliens“ ersten Waffengang“ und andere Paraderollen der seligen Déjazet; aber die Durchführung ist ohne Vergleich witziger und moderner, und die Partitur stellt sich den besten Arbeiten Lecocq's würdig zur Seite. Ein Duett aus dem ersten Acte, ein Pagendor, die Gesangslection im Kloster, mehrere militärische Stücke und so viel andere Nummern werden bald in Quadrillen und auf Veierkasten die Runde durch die gebildete Welt machen.“

Neujahr 1878: 202 beständige und 106 nicht beständige, im ganzen somit 308 Mitglieder. Die Zahl der letzteren hat sich jedoch seit Neujahr durch zahlreiche Neu-Eintritte auf nahezu 350 vermehrt. Der Verein wird von einer aus 15 Herren bestehenden Direction geleitet; letztere besteht gegenwärtig aus folgenden Herren: Anton Ritter v. Gariboldi, Direktor; Dr. Franz Supantitsch, Direktor-Stellvertreter, und den Mitgliedern: Ottomar Bamberg, Leopold Bürger, Dr. Julius Ritter Fränzl von Besteneck, Klemens Fuchs, Johann Kaprez, Anton Laschan, Andreas Loger, Josef Luckmann, Andreas Malitsch, Emerich Mayer, Ernst Mühleisen, Albert Samassa und Andreas Zeehe. — Als Kassier fungiert Herr Josef Flore, als Rechnungsführer Herr Friedrich Laschan von Solstein, als Rechnungsrevidenten die Herren Max Krenner und Josef Prehnitz. In den Lesezimmern des Vereins liegen 24 inländische und 19 ausländische, im ganzen somit 43 verschiedene Zeitungen (in 49 Exemplaren) in deutscher, französischer, italienischer und slovenischer Sprache auf, — und zwar: Allgemeine Zeitung (Augsburg), Ausland (Stuttgart), Blätter für literarische Unterhaltung (Leipzig), Daheim (Berlin), Deutsche Romanbibliothek (Berlin), Deutsche Romanzeitung (Berlin), Deutsche Zeitung (Wien), Europa (Leipzig), Figaro (Wien), Fliegende Blätter (München), Fortuna (Wien), Fremdenblatt (Wien), Gartenlaube (Leipzig), Heimat (Wien), Humoristische Blätter (Wien), Illustriertes Familienjournal (Leipzig), Illustrierte Zeitung (Leipzig), Indépendance belge (Brüssel), Kölnische Zeitung, Laibacher Tagblatt (in 2 Exemplaren), Laibacher Zeitung (in 2 Ex.), Leipziger Wochenzeitung (in 2 Ex.), Mercur (Wien), Militärische Zeitung (Wien), Morgenpost (Wien), Natur (Halle), Neue freie Presse (Wien, in 2 Ex.), Neue Illustrierte Zeitung (Wien), Novice (Laibach), Opinione (Rom), Pester Lloyd, Polytechnisches Journal (Augsburg), Presse (Wien, in 2 Ex.), Slovenski Narod (Laibach), Tagespost (Graz), Tagespresse (Wien), Tourist (Wien), Ueber Land und Meer, allgemeine illustrierte Zeitung (Stuttgart), Vaterland (Wien), Viktoria (Berlin), Wehrzeitung (Wien), Wiener Tagblatt (in 2 Ex.), Wiener Zeitung. — Die wichtigsten der politischen und humoristischen Journale liegen überdies auch in den Spiel- und Conversationslokalitäten des Vereins in besonderen Exemplaren auf.

(Der Haushalt der krainischen Handels- und Gewerbekammer.) In der vorgestern abgehaltenen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain wurde der vom Kammerathe Herrn M. Treum vorgetragene Rechnungsabschluss pro 1877 genehmigt. Wie aus demselben zu entnehmen ist, beliefen sich die Einnahmen der Kammer im abgelaufenen Jahre 1877 auf 3984 fl. 97 kr., die Ausgaben auf 2678 fl. 33 kr.; die Kassebarschaft Ende des Jahres 1877 beträgt somit 1306 fl. 64 kr., die Activrückstände beziffern sich mit 350 fl., das Gesamt-Activvermögen beträgt ohne Verwerthung des Inventars 1656 fl. 64 kr. Im Entgegenhalte zu dem Präliminare pro 1877 wurde eine Ersparung von 1836 fl. 67 kr. erzielt, welche Thatsache den sparsamen Haushalt der Kammer constatirt. Der Pensionsfond besitzt ein Kapital von 2279 fl. 54 kr., welcher Betrag theils bei der hiesigen gewerblichen Anstaltskassa, theils bei der hiesigen Sparkasse fruchtbringend angelegt wurde.

(Petition der Straßeneinträger in Krain.) Die von den k. k. Straßeneinträgern in Krain an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petition um Verbesserung ihrer Lage wurde in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses über Antrag des Referenten Abgeordneten Sigl der Regierung „zur Würdigung“ abgetreten.

(Theilweise Verkehrsherstellung auf der Südbahn.) Der durch Schneeberwehungen unterbrochen gewesene Zugverkehr zwischen Pragerhof und Ofen wurde gestern in der Strecke Pragerhof-Kanischa wieder eröffnet, und verkehren daselbst alle fahrplannmäßigen Züge. An der Freimachung der noch nicht fahrbaren

Strecken Kanischa-Ofen, Kanischa-Barcs und Kanischa-Steinamanger wird mit dem Aufgebote aller Mittel gearbeitet.

(Remuneration.) Dem Sekretär der Handels- und Gewerbekammer für Krain, Herrn J. Murnik, wurde in Anerkennung seiner gesteigerten und eifrigen Amtsthätigkeit für das Jahr 1877 eine Remuneration im Betrage von 300 fl. aus Kammermitteln zuerkannt.

(Fleischtarif für den Monat Februar.) Das Kilogramm bester Qualität von Mastochsen kostet 52 kr., mittlerer Qualität 44 kr., geringster Qualität 36 kr.; von Röhren und Zugochsen kosten die drei Sorten Fleisch 46, 38 und 30 kr.

(Öffentliche Tombola.) Die städtische Armenkommission in Klagenfurt hat beschlossen, heuer zum Besten des Armenfondes an Stelle des bisher üblich gewesenen Armenballes eine Tombola nach italienischer Art unter freiem Himmel zu veranstalten. Als Schauplatz wurde von dem hiezu bestellten Comité der neue Platz und als Tag der Abhaltung dieser Volksbelustigung der Faschingssonntag bestimmt. Eine Karte für diese Tombola soll 20 kr. kosten, und die Gewinnte: 5 Terno, 4 Quaterno, 3 Quinterno und 2 Tombola sollen zusammen 275 fl. in Silber ausmachen, darunter eine Tombola mit 50 und die zweite mit 100 Silbergulden. — Am neuen Platze wird eine Tribüne errichtet, auf welcher das Comité die Ziehung leitet; die gezogenen Nummern werden weithin sichtbar gemacht, und nach jeder gezogenen Nummer tritt eine Pause ein, damit ein allfälliger Gewinn angemeldet werden kann. Tribüne und Umgebung werden decorirt, und wird auch während der ganzen Unterhaltung die Feuerwehrrmusik spielen. — Die vorliegende Idee scheint uns nicht schlecht zu sein; vielleicht ließe sie sich zum Besten unseres Armenfondes oder unserer Volksküche gelegentlich auch einmal in Laibach durchführen?

(Erdbeben.) Sonntag um 10 Uhr und Montag um halb 5 Uhr morgens wurden in Neumarkt in Steiermark sehr heftige Erderschütterungen bemerkt, so daß das Gemäuer in mehreren Häusern bedeutende Sprünge bekommen hat. Besonders heftig war das montägige Erdbeben. Die Richtung des Stoßes kam von Süden. Seit ungefähr einem halben Jahre haben sich einer Mittheilung der „Egypst.“ zufolge in Neumarkt diese Erderschütterungen oft wiederholt, waren aber nie so heftig als die letzten. — Auch in Saiznitz in Kärnten verspürte man am 25. d. M. um 1 Uhr 40 Minuten nachts eine starke, mit einer heftigen Detonation verbundene Erderschütterung. — In Krain scheint, so weit unsere Informationen reichen, keiner der hier erwähnten, in unserer Nachbarschaft aufgetretenen Erdstöße bemerkt worden zu sein.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) London, 30. Jänner. Unterhaus. Der Deputierte Pim kündigt für morgen den Antrag auf Anerkennung der Regierungspolitik und sofortige Action Englands an. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, die Regierung werde bei der Abstimmung über die Kreditforderung eine Mehrheit von über hundert Stimmen haben.

Petersburg, 30. Jänner. Die „Agence Russe“ erklärt entgegen der Aeußerung Northcote's, die Frage betreffs eines fremden Fürsten für Bulgarien sei in den Friedensgrundlagen gar nicht berührt, es sei darin nur von einem christlichen Gouverneur die Rede.

Junnsbruck, 29. Jänner. (Presse.) Graf Laaffe begibt sich nach Wien, wo er morgen eintrifft.

London, 29. Jänner. (Unterhaus.) Northcote antwortete auf eine Interpellation Kenealy's, es sei nichts bekannt von einem Einvernehmen zwischen Rußland, Oesterreich und Deutschland zum Zwecke eines Schutz- und Trugbündnisses zur Theilung der Türkei. Betreffs einer der Mächte mindestens habe er starken

Grund, die Wahrheit dieser Nachricht zu bezweifeln. Die nächsten Wochen oder Monate werden wahrscheinlich zeigen, ob die Mächte zusammen oder separat handeln werden.

Belgrad, 29. Jänner. (N. fr. Pr.) Hafiz, Schafir und Taja Pascha mit 60 Labors griffen die Serben auf dem Plateau von Petrowagora an, wurden aber zurückgeschlagen. Das Morawa-Corps unter Leschjanin dringt auf Prishtina vor. Belimarkovic mit dem Schumabija-Corps nahm Guljan und marschirt ebenfalls auf Prishtina. Gestern griffen dort die Türken abermals an. Es waren 30,000 Serben engagiert. Der Kampf war heftig, blieb jedoch unentschieden.

Cetinje, 29. Jänner. (Presse.) Nach dem gestrigen großen Bombardement ergab sich heute früh Lessendra mit 7 Kanonen.

Pera, 28. Jänner. (N. fr. Pr.) Die Regierung hat heute der Kammer noch keine Mittheilung, betreffend die Unterzeichnung des Waffenstillstandes, gemacht. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob diese Unterzeichnung schon stattgefunden hat. Man glaubt diese Verzögerung dem Erscheinen der englischen Flotte am Eingange der Dardanellen zuschreiben zu müssen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 30. Jänner.
Papier-Rente 64.10. — Silber-Rente 67.05. — Gold-Rente 75.05. — 1860er Staats-Anlehen 114.50. — Bank-Actien 811. — Kredit-Actien 228.60. — London 118.10. — Silber 103.20. — k. k. Münz-Dukaten 5.57. — 20-Franken-Stücke 9.44. — 100 Reichsmark 58.30.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 30. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen und 4 Schiffe mit Holz (35 Kubikmeter) Durchschnitts-Preise.

	Wgt. fl. fr.	Wgt. fl. fr.		Wgt. fl. fr.	Wgt. fl. fr.
Weizen pr. Hektolit.	9 75	11 20	Butter pr. Kilo	—	80
Korn	6 50	6 83	Eier pr. Stück	—	3
Berfte	5 85	5 63	Milch pr. Liter	—	7
Hafer	3 57	3 90	Rindfleisch pr. Kilo	—	52
Halbfrucht	—	7 53	Kalbsteisch	—	50
Heiden	6 83	6 50	Schweinefleisch	—	46
Hirse	6 17	6 5	Schöpfensfleisch	—	30
Kukuruz	6 80	7 10	Hähnel pr. Stück	—	40
Erdäpfel 100 Kilo	3 5	—	Tauben	—	16
Linzen pr. Hektolit.	8	—	Heu 100 Kilo	—	2 23
Erbsen	10 50	—	Stroh	—	1 78
Bijolen	8 50	—	Holz, hart, pr. vier D.-Meter	—	6 50
Rindschmalz Kilo	—	92	— weiches, „	—	4 50
Schweineschmalz „	—	80	Wein, roth., 100 Lit.	—	24
Speck, frisch	—	66	— weißer „	—	20
— geräuchert	—	72			

Angekommene Fremde.

Am 30. Jänner.
Hotel Stadt Wien. Hampel, Kfm., und Winterhalter, Wien. — Kersevani, Besitzer, Dornberg. — Fattari, Kfm., Padova. — Austerlitz, Piz. — Lustig, Kfm., Saaz. — Ottavi, Ingenieur, Reggio.
Hotel Elefant. Dollenz, Kfm., Krainburg. — Raspet, Doktorsgattin, Adelsberg. — Ogrinz, Bezirkshauptmann in Pension, Loisch. — Boche, Kfm.; Komez und Dobrilovic, Trieste. Sternwarte. Jaskic, Gutenfeld. — Gribar, Unterkrain.

Theater.

Heute (gerader Tag): Der Freischütz. Romantische Oper in 4 Acten von Friedrich Kind. — Musik von Karl Maria von Weber.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahre	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Wahrscheinliches binnen 24 St. in Millimetern
7 U. Mg.		736.02	— 7.2	W. schwach	trübe	0.45
30. 2 „ N.		735.82	— 0.5	windstill	trübe	Schnee
9 „ Ab.		735.60	— 2.0	W. schwach	bewölkt	

Nachmittags sehr geringer Schneefall. Das Tagesmittel der Temperatur — 3.2°, um 1.9° unter dem Normale.
Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht.

Wien, 29. Jänner. (1 Uhr.) Anfänglich noch etwas zaghaft und darum stationär, entwickelte sich der Verkehr später wieder zu größeren Dimensionen und günstigen Resultaten.

Selb. Ware		Selb. Ware		Selb. Ware		Selb. Ware	
Papierrente	64.45 64.55	Galizien	86.20 86.60	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	247— 247.50	Deherr. Nordwest-Bahn	86.50 86.75
Silberrente	67.35 67.45	Siebenbürgen	76.50 77.—	Raschau-Oberberger Bahn	107— 108.—	Siebenbürgen Bahn	65— 65.25
Goldrente	75.40 75.50	Temeser Banat	77.75 78.50	Lemberg-Czernowitzer Bahn	124— 124.50	Staatsbahn I. Em.	154.75 155.25
Loze, 1839	300— 302.—	Ungarn	78.80 79.20	Lloyd-Gesellschaft	403— 406.—	Südbahn à 3%	111— 111.25
„ 1854	108.75 109.25	Actien von Banken.				Deherr. Nordwestbahn	111.75 112.25
„ 1860	114.75 115.25	Anglo-östrer. Bank	104.50 105.—	Rudolfs-Bahn	117.75 118.25	Südbahn, Bons	94.80 95.—
„ 1860 (Zünftel)	123.50 124.—	Kreditanstalt	231— 231.75	Staatsbahn	262.50 263.—	Devisen.	
„ 1864	137.75 138.25	Depositenbank	154— 156.—	Südbahn	79.25 79.75	Auf deutsche Plätze	57.60 57.80
Ung. Prämien-Anl.	78— 78.50	Kreditanstalt, ungar.	214.25 214.50	Theiß-Bahn	176— 177.—	London, kurze Sicht	117.90 118.—
Kredit-L.	161.75 162.—	Nationalbank	814— 816.—	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	97— 97.50	London, lange Sicht	118.10 118.20
Rudolfs-L.	13.50 14.—	Unionbank	70— 70.50	Ungarische Nordostbahn	114.50 115.50	Paris	46.90 46.90
Prämienanl. der Stadt Wien	88— 88.25	Verkehrsbank	99.50 100.50	Wiener Tramway-Gesellsch.	111.50 112.—	Geldsorten.	
Donau-Regulierungs-Loze	103.50 104.—	Wiener Bankverein	76.50 77.—	Allg. öst. Bodenkreditanst. (i. Öb.) 104— 104.50			
Domänen-Pfandbriefe	140— 140.50	Actien von Transport-Unternehmungen.				Nationalbank	98.50 98.75
Oesterreichische Schatzscheine	100— 100.20	Alföld-Bahn	116.50 117.—	Ung. Bodenkredit-Anst. (B.-B.)	94— 94.50	Dukaten	5 fl. 55 fr. 5 fl. 57 fr.
Ung. Sperz. Goldrente	92.80 93.—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	376— 378.—	Prioritäts-Obligationen.			
Ung. Eisenbahn-Anl.	100— 100.25	Elisabeth-Weißbahn	166— 167.—	Elisabeth-B. I. Em.	92.50 93.—	Napoleons'or	9 „ 41 „ 9 „ 42 „
Ung. Schatzbons vom J. 1874	110— 110.50	Ferdinands-Nordbahn	1980— 1982.—	Ferd.-Nordb. in Silber	105— 105.50	Deutsche Reichsbanknoten	58 „ 15 „ 58 „ 25 „
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	95.50 95.75	Franz-Joseph-Bahn	131.50 132.—	Franz-Joseph-Bahn	85.75 86.—	Silbergulden	102 „ 90 „ 103 „ 10 „
Grundentlastungs-Obligationen.				Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 90—, Ware —			
Böhmen	103.50 104.—	Böhm. Nordostbahn					
Niederösterreich	104.25 104.75	Ferdinands-Nordbahn					

Nachtrag: um 1 Uhr 20 Minuten notieren: Papierrente 64.50 bis 64.60. Silberrente 67.40 bis 67.50. Goldrente 75.50 bis 75.60. Kredit 231.60 bis 231.80. Anglo 104.50 bis 104.75. London 117.80 bis 118.20. Napoleons 9.41 bis 9.42. Silber 102.90 bis 103.10.